

Verbeamtung

Beitrag von „k_19“ vom 22. August 2022 18:27

Die Behandlung wurde abgeschlossen und du hast eine fachärztliche Bescheinigung. Rechne mit einem etwas längeren Gespräch (Wie kam es dazu? Wie geht es dir jetzt? Seit wann bist du beschwerdefrei?). Der "Haken" ist, dass du die Behandlung erst vor etwa einem Jahr beendet hast und diese über mehrere Jahre (?) stattfand.

Das Anfordern von Unterlagen ist ziemlich aufwendig. Der eine Amtsarzt gibt sich mit dem oben genannten zufrieden; ein anderer bittet dich um eine Entbindung der Schweigepflicht. Erzwungen werden kann diese zwar nicht; allerdings müsstest du dann bsw. anbieten, die Unterlagen selbst zu beschaffen. Das könnte aber nur dazu dienen, die Unterlagen zuvor zu sichten und vorab Unklarheiten auszuräumen. Mangelnde Kooperation darf man dir nachteilig auslegen. Wenn der Amtsarzt also diese Daten will... kommt man wohl nicht drumrum.

Wenn du noch genug Zeit hast, würde ich jetzt die Unterlagen beschaffen (du hast ein Anrecht auf eine Kopie), damit es nicht bei einer Schweigepflichtentbindung doch zu "Überraschungen" kommt.

Wenn es nicht zu einer Verbeamtung kommt, such das Gespräch mit der einstellenden Behörde und sag, dass du die Entscheidung nicht nachvollziehen kannst. Wenn das nicht klappt, kannst du ggf. klagen.

Es kann aber auch sein, dass man dir anbietet, nach einer gewissen Zeit als Tarifbeschäftigte noch einmal beim Amtsarzt vorstellig zu werden.

Schließt schon einmal eine Rechtsschutz ab für den Fall der Fälle 😊